

Liste ausländischer Badmintonnationen

Nach den Kriterien des § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung wird bewertet, ob ein Einsatz parallel zum nationalen Spielbetrieb in Deutschland möglich ist bzw. ob ein deutscher Spieler parallel zum Spielbetrieb in Deutschland in den Ligen der aufgeführten Nationen starten kann.

Da in § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung nicht klar aufgeführt ist, welche Kriterien bzw. welche Anzahl der beschriebenen Kriterien einen nicht parallel erlaubten Spielbetrieb definieren, wird vom DBV-Ausschuss für Wettkampfsport für die Spielsaison 2011/2012 festgelegt, dass ein paralleler Einsatz nicht möglich ist, sobald 3 Kriterien erfüllt sind.

Zum 47. Ordentlichen Verbandstag wird der Text des § 4 Absatz 7 entsprechend neu gefasst vorgelegt werden.

Hinweise zur verbindlichen Liste für die Spielsaison 2011/2012

- Aufgeführt sind alle Mitgliedsverbände von Badminton Europe sowie zusammengefasst alle außereuropäischen Nationen.
- Teilnehmer am Europacup 2010 (EC) sind gekennzeichnet.
- Mit der Teilnahme am EC ist **ein** Kriterium nach § 4 Abs. 7 DBV-Spielordnung erfüllt. Es wird davon ausgegangen, dass damit gleichzeitig mindestens **zwei** der nachgenannten **drei** Kriterien des § 4 Absatz 7 erfüllt werden, nämlich „Vergabe von Meistertiteln“, „Tabelle“ und/oder „offizielle Veranstaltung des nationalen Verbandes“. Damit wird die Teilnahme am EC zum „KO-Kriterium“.
- Wenn keine Teilnahme am EC gegeben ist, müssen drei der sechs unter § 4 Absatz 7 genannten Kriterien erfüllt werden, um in die Spalte „nicht möglich“ eingeordnet zu werden. In diesem Sinne werden europäische Nationen, über die gesicherte Informationen zu den Kriterien nach § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung vorliegen, bewertet. Für 2011/2012 sind das Dänemark und Schweden. Beide Nationen haben im KJ 2010 nicht am EC teilgenommen, ermitteln aber einen Meister nach mindestens 3 Kriterien des § 4 Absatz 7.
- Für alle mit Stand 11/2010 unter „möglich“ eingestuft Nationen wird davon ausgegangen, dass weniger als 3 der in § 4 Absatz 7 DBV-Spielordnung genannten Kriterien erfüllt sind.
- Aktive aus Nicht-EU-Nationen und alle außereuropäischen Nationen unterliegen beim Einsatz in deutschen Ligen einer Einschränkung gemäß § 8 Bundesligaordnung und werden wegen dieses begrenzten Einsatzes generell als „möglich“ eingestuft, es sei denn, der EC-Start von Nicht-EU-Nationen führt zu einer anderen Bewertung.
- Unbeeinträchtigt bleiben die Forderungen nach der Zustimmungsbescheinigung des jeweiligen nationalen Verbandes zum 01.08. gemäß § 8 Absatz 4 DBV-Bundesligaordnung und die Stichtagsbeschränkung nach § 8 Absatz 5 Nr. 1 DBV-Bundesligaordnung.
- Die Liste gilt für die Saison 2011/2012. Sollten im Saisonverlauf andere Erkenntnisse gewonnen werden, so bleiben diese ohne Konsequenzen, fließen aber für die Folgesaison in die Bewertung ein.

